

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für die Firma „**Allgäu Transfer Schraut**“ A.T.S. Memmingen

### **1. Vertragsabschluss**

Der Vertrag kommt auf schriftliche und telefonische Anmeldung sowie per E-Mail, zustande.

### **2. Zahlung**

2.1 Die Zahlung erfolgt in der Regel bei Reisantritt in **bar**.

Sollte keine Zahlung erfolgen, wird die Beförderung verweigert.

2.2 Bei Sondervereinbarungen (Rechnung) hat der Besteller bis zu 10 Tage nach Vertragsabschluss den vereinbarten Betrag an die Firma "**Allgäu Transfer Schraut**" zu überweisen.

2.3 Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss, auf Wunsch des Bestellers, werden zusätzlich mit einer Pauschale in Höhe von 15,00 € berechnet.

### **3. Leistung**

3.1 Durch den Vertrag verpflichtet sich die Firma "**Allgäu Transfer Schraut**" zur Durchführung der vereinbarten Beförderung mit dem vereinbarten oder einem gleichwertigen Ersatzfahrzeug.

3.2 Im Preis sind folgende Grundleistungen enthalten:

Der gebuchte Transfer und die Beförderung der Personen sowie die Mitnahme des Gepäcks (pro Person 1 Koffer 20 kg + 1 Handgepäckstück).

Nicht enthalten sind Leistungen, die sich aufgrund von Änderungswünschen, z.B. neue Zieladresse, zusätzliche Abholadressen sowie das Verhalten des Bestellers oder seiner Mitfahrer ergeben.

**Sperrige Gegenstände, wie Kinderwagen, Ski, Schlitten, Sportgeräte, Surfboogie, etc. werden nur gegen Aufpreis befördert. Preise nach Absprache.**

3.3 Die Festlegung der Abholzeiten des Bestellers obliegt ausschließlich der Firma "**Allgäu Transfer Schraut**".

Bestimmende Faktoren bei der Festlegung der Abholzeiten, wie z.B. die Fahrtzeit, die Straßen- und Witterungsverhältnisse sowie die Bestimmungen der Charter- und Linienfluggesellschaften sind ausreichend einkalkuliert, sodass Sie pünktlich zum Check-In am Flughafen ankommen.

3.4 Der Besteller verpflichtet sich zu der angegebenen Abholzeit am vereinbarten Ort sich bereit zu halten. Bei Verspätung des Bestellers oder einer seiner Mitfahrer wird keine Haftung für eine pünktliche Ankunftszeit am Flughafen übernommen.

Erfolgen nach der Bestellung Änderungen der Flugzeiten, der Fluggesellschaft oder des Flughafens, so ist der Besteller verpflichtet diese sofort der Firma "**Allgäu Transfer Schraut**" mitzuteilen, da ansonsten die Pflicht zur Beförderung erlischt.

**Die Firma “Allgäu Transfer Schraut“ haftet für keine Schäden die durch Verspätung des Bestellers, Verspätungen durch Verkehrsstaus, extremen Witterungsverhältnissen, höhere Gewalt und durch Unfälle entstehen.**

Abholzeit am Flughafen ist die planmäßige Ankunftszeit. Bei einer Verspätung wartet die Firma „**Allgäu Transfer Schraut**“ höchstens 60 Minuten über die planmäßige Ankunftszeit hinaus.

Sollte die Firma „**Allgäu Transfer Schraut**“ länger als 60 Minuten auf die Fluggäste am Flughafen warten, erheben wir eine Unkostenpauschale von 30,00 € pro angefangene Stunde. Bei Verschiebungen oder Ausfall des Fluges entfällt der Anspruch auf eine Beförderung, deshalb ist es unbedingt erforderlich „**Allgäu Transfer Schraut**“ sofort zu informieren.

### **3.6 Gefährliche , verderbliche , entzündbare oder explosive Gegenstände werden nicht befördert oder Transportiert.**

Tiere werden nur nach ausdrücklicher Vereinbarung mit der Firma „**Allgäu Transfer Schraut**“ im Fahrzeug gegen einen Aufpreis mitgenommen. Preis nach Absprache.

Des Weiteren werden verschmutzte Gegenstände, sperriges sowie unzureichend gesichertes oder schlecht verpacktes Gepäck etc. im Fahrzeug nur zugelassen, soweit eine Beschädigung, Verschmutzung oder eine Gefährdung ausgeschlossen werden kann.

### **4 .Rücktritt vom Beförderungsvertrag.**

4.1. Die Firma „**Allgäu Transfer Schraut**“ kann gemäß gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten.

Der Besteller kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten, wobei pauschal folgende Stornierungsgebühren erhoben werden

14 Tage vor der Beförderung 25% des Transferpreises

7 Tage vor der Beförderung 50% des Transferpreises.

4.2. Wird der bestellte Transfer am Abholort bzw. am Flughafen nicht wahrgenommen, hat die Firma „**Allgäu Transfer Schraut**“ Anspruch auf 100% des vereinbarten Beförderungspreises.

### **5.Kündigung des Beförderungsvertrages .**

Die Firma „**Allgäu Transfer Schraut**“ und der Besteller können den Transfer abbrechen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und die Fortsetzung der Beförderung unzumutbar macht. Insbesondere in Fällen wie ansteckende Krankheiten, höhere Gewalt wie Krieg, Unruhen, Epidemien sowie erheblich gefährliche Witterungs- und Straßenverhältnisse.

In diesen Fällen hat die Firma „**Allgäu Transfer Schraut**“ die erforderlichen organisatorischen Abwicklungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Besteller zu treffen.

Entstehende Mehrkosten sind vom Besteller zu tragen.

Memmingen den 09.01.2016

gez.

Michael Schraut  
Allgäu Transfer